

# Verhandlungsschrift

über die 30. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 18. Dezember 2023 um 19.00 Uhr im Seminarraum des Sicherheitszentrums Bezau. Die Sitzung wird als öffentliche Sitzung abgehalten.

## Anwesende:

Gemeindevertreter	Fraktion	anwesend	entschuldigt
Bgm. Hubert Graf	Bezauer Liste	✓	
Dipl.-Ing. Anja Innauer	Bezauer Liste	✓	
Ekkehard Liebschick	Bezauer Liste	✓	
Dipl.-Ing. Erich Reiner	Bezauer Liste	✓	
Ing. Michael Oberhauser	Bezauer Liste	✓	
Isabella Moosbrugger	Bezauer Liste	✓	
Ingrid Sutterlüty	Bezauer Liste	✓	
Birgit Natter	Bezauer Liste		✓
Michael Natter	Bezauer Liste	✓	
Tobias Felder	Bezauer Liste	✓	
Ingeburg Tartarotti	Bezauer Liste		✓
Stefan Meusburger, MSc.	Bezauer Liste		✓
Michael Hohenegg	Bezauer Liste		✓
Mag. Dieter Gröber	Bezauer Liste		✓
Kaspar Moll	Bezauer Liste	✓	
Stephan Plangger, Dipl.-Päd.	Bezauer Liste	✓	
Florian Meusburger	Bezauer Liste	✓	
Marika Schneider, Dipl.-Päd.	Bezauer Liste	✓	

Ersatzmitglieder	Fraktion	anwesend	entschuldigt
Thomas Schwarz	Bezauer Liste	✓	
Theresia König	Bezauer Liste	✓	
Michael Beer	Bezauer Liste	✓	

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Schriftführerin: Theresia König

## Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Gebühren und Tarife 2024
3. Entgelte 2024 für die Benützung von Anstalten, Betrieben und Einrichtungen der Marktgemeinde Bezau
4. Beschäftigungsrahmenplan 2024
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung Teilfläche von GST-NR 313, KG 91003 Bezau – Meusburger Christof



6. Vertragsraumordnung – Vereinbarung mit Greber Arnold
7. Vertragsraumordnung – Vereinbarung mit Gmeiner Hubert
8. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung Teilfläche von GST-NR 600/2, KG 91003 Bezau – Greber Arnold
9. Entwurf Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR 600/2, KG 91003 Bezau – Greber Arnold
10. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung Teilfläche von GST-NR 2078, KG 91003 Bezau – Gmeiner Hubert
11. Entwurf Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR 2078, KG 91003 Bezau – Gmeiner Hubert
12. Kundmachung von Landtagsbeschlüssen  
(Gesetze siehe <https://vorarlberg.at/laufende-gesetzesvorhaben>)
  - a) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof
  - b) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über den Landesvolksanwalt
  - c) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Pflegeheimgesetzes
  - d) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Kinder- und Jugendanwaltschaftsgesetzes
  - e) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Spitalgesetzes
  - f) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Jagdgesetzes
  - g) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung
13. Rückblick / Vorschau
14. Berichte
15. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung
16. Allfälliges

## **Erledigung:**

### **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 30. Sitzung der Gemeindevertretung. Weiters gibt Bgm. Hubert Graf die Entschuldigungen bekannt und begrüßt die Ersatzmitglieder, die anwesenden ZuhörerInnen sowie Gemeindegassier Dion Barelds.

Das erstmals anwesende Ersatzmitglied Michael Beer legt das Gelöbnis gemäß § 37 Gemeindegesetz ab.





## 2. Gebühren und Tarife 2024

### Sachverhalt:

Der Gemeindekassier Dion Barelds hat einen Entwurf für die Gebühren und Tarife 2024 ausgearbeitet.

Hubert Graf zeigt zuerst den Verbraucherpreisindex: im Vergleichszeitraum Okt. 22 bis Okt. 23 liegt die Indexerhöhung bei 5,4 %, was sich entsprechend in den Tarifen und Gebühren niederschlägt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am Montag, den 11. Dezember 2023 diesen Entwurf behandelt und gemeinsam mit dem Kassier alle Positionen ausführlich besprochen und empfiehlt der Gemeindevertretung, die folgenden Anpassungen vorzunehmen.

Der Gemeindekassier Dion Barelds und Bürgermeister Hubert Graf erläutern die verschiedenen Gebühren und Tarife, welche in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung fallen. Auf die Zweitwohnsitzabgabe NEU wird separat verwiesen. Diese kann erst im Frühjahr 2024 beschlossen werden nach Bekanntgabe der konkreten Empfehlung des Gemeindeverbandes. Die Fälligkeit für das Jahr 2024 ist erstmals Anfang 2025.

### 1. Grundsteuer

Abgabengrundlage: § 16 Abs. 1 Zl. 1 FAG 2017, BGBl. I Nr 116/2016 idgF.

	Einheit	Jahr 2023	Jahr 2024
A, für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Hebsatz	500%	500%
B, für sonstige Grundstücke und Gebäude	Hebsatz	500%	500%

### 2. Gästetaxe

Abgabengrundlagen: § 16 Abs. 1 Zl. 6 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF. u. § 13 Abs. 1 Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 idgF.

	Einheit	Jahr 2023	Jahr 2024
pro abgabenpflichtiger Nächtigung	EUR	2,30	2,50
Jugend-Card Bregenzerwald pro Person	EUR	1,25	1,25

### 3. Hundesteuer

Abgabengrundlagen: § 16 Abs. 1 Zl. 1 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF.

	Einheit	Jahr 2023	Jahr 2024
Jahresbeitrag pro Hund	EUR	100,00	105,00

### 4. Zweitwohnsitzabgabe

Abgabengrundlagen: § 16 Abs. 1 Zl. 4 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF. und Zweitwohnsitzabgabegesetz LGBl. Nr. 87/1997 idgF.

	Einheit	Jahr 2023	Jahr 2024
je m <sup>2</sup> bis max. 110m <sup>2</sup>	EUR	11,10	-

### 5. Wasserversorgung (exkl. 10% Ust.)

Abgabengrundlagen: § 16 Abs. 1 Zl. 15 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF. und LGBl. Nr. 3/1999 idgF.

	Einheit	Jahr 2023	Jahr 2024
Wasserzins bis 10.000 m <sup>3</sup>	EUR	1,00	1,05
Wasserzins ab 10.000 m <sup>3</sup>	EUR	0,77	0,82
Wasseranschlussgebühr-Mindestgebühr	EUR	1.935,00	2.038,00



Wasseranschlussgebühr-Beitragssatz	EUR	19,02	20,04
Wasserzählermiete	EUR	14,94	15,74

## 6. Abwasserbeseitigung (exkl. 10%Ust.)

Abgabengrundlagen: § 16 Abs. 1 Zl. 15 FAG 2017, BGBl. Nr. 116/2016 idgF. und LGBl. Nr. 5/1989 idgF.

	Einheit	Jahr 2023	Jahr 2024
Kanalbenützungsg Gebühr bis 10.000 m <sup>3</sup>	EUR	2,28	2,40
Kanalbenützungsg Gebühr ab 10.000 m <sup>3</sup>	EUR	1,82	2,02
Kanalanschluss Beitragssatz	EUR	25,88	27,27

## 7. Abfallgebühren (inkl. 10% Ust.)

Abgabengrundlagen: § 16 Abs. 1 Zl. 15 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF. und LGBl. Nr. 30/1988 idgF.

	Einheit	Jahr 2023	Jahr 2024
Abfallsack 40l je Sack	EUR	3,90	3,90
Abfalltonne 60l pro Entleerung	EUR	6,60	6,60
Container 120l pro Entleerung	EUR	12,10	12,10
Container 240l pro Entleerung	EUR	18,15	18,15
Container 240l gepresst pro Entleerung	EUR	30,84	30,84
Container 660l pro Entleerung	EUR	39,80	39,80
Container 660l gepresst pro Entleerung	EUR	67,66	67,66
Container 800l pro Entleerung	EUR	48,24	48,24
Container 800l gepresst pro Entleerung	EUR	82,01	82,01
Container 1100l pro Entleerung	EUR	66,33	66,33
Container 1100l gepresst pro Entleerung	EUR	112,73	112,73
Bioabfallsack 8l je Sack	EUR	0,95	0,95
Bioabfallsack 15l je Sack	EUR	1,55	1,55
Bioabfall Eimer 120l pro Entleerung	EUR	10,40	10,40
Bioabfall Eimer 240l pro Entleerung	EUR	20,80	20,80
Bioabfall Eimer 660l pro Entleerung	EUR	50,76	50,76
Öli Kübel	EUR	2,00	2,00

### Grundgebühren:

Haushalte mit einem Wohnungsbenutzer	EUR	22,10	23,30
Haushalte mit zwei Wohnungsbenutzern	EUR	30,70	32,30
Haushalte mit drei und mehr Wohnungsbenutzern	EUR	43,10	45,40
Betriebe	EUR	43,10	45,40

### Sonstiges:

Abholgebühr für Sperrmüll/Gartenabfälle pro Fahrt**	EUR	22,00	22,00
---	-----	-------	-------

\*\* 1m<sup>3</sup> pro Haushalt und Jahr gratis, Übermengen gem. Tarif

Der Vorsitzende dankt dem Finanzausschuss sowie dem Gemeindegassier für die Erarbeitung und Präsentation.

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, die Gebühren und Tarife 2024 in der vorliegenden Form zu beschließen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**





### 3. Entgelte 2024 für die Benützung von Anstalten, Betrieben und Einrichtungen der Marktgemeinde Bezau:

<b>1. Landwirtschaftskammerumlage</b>	<b>Einheit</b>	<b>Jahr 2023</b>	<b>Jahr 2024</b>
	Hebesatz	800	800
<b>2. Kommunalsteuer</b>	<b>Einheit</b>	<b>Jahr 2023</b>	<b>Jahr 2024</b>
	Hebesatz	3,00	3,00
<b>3. Fremdenverkehrsbeiträge</b>	<b>Einheit</b>	<b>Jahr 2023</b>	<b>Jahr 2024</b>
	Hebesatz	0,80	0,80

### **4. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen/Kindergarten**

Normaltarif gem. Tarifmodell der Vbg. Landesregierung monatlich (Stand jeweils zum Sept. des Vorjahres).

<b>Beschluss GV</b>	<b>Einheit</b>	<b>Jahr 2023</b>	<b>Jahr 2024</b>
25 Wochenstunden (4-Jährige)	EUR	38,57	42,00
27,5 Wochenstunden (4-Jährige)	EUR	45,87	49,50
30 Wochenstunden (4-Jährige)	EUR	53,18	58,00
32,5 Wochenstunden (4-Jährige)	EUR	60,47	65,50
25 Wochenstunden (5-Jährige)	EUR	gratis	gratis
27,5 Wochenstunden (5-Jährige)	EUR	7,30	8,50
30 Wochenstunden (5-Jährige)	EUR	14,60	16,00
32,5 Wochenstunden (5-Jährige)	EUR	21,90	23,50

\*\*\*Stichtag: 01.09. des jeweiligen Betreuungsjahrs

### **5. Familienhelferin**

	<b>Einheit</b>	<b>Jahr 2023</b>	<b>Jahr 2024</b>
Familienhelferin pro Stunde	EUR	5,50	5,50
Halbtageinsatz pro Stunde	EUR	2,00	2,00
Fahrzeit pro Stunde	EUR	5,50	5,50

### **6. Schwimmbad-Eintritte (inkl. 13% Ust.)**

	<b>Einheit</b>	<b>Jahr 2023</b>	<b>Jahr 2024</b>
<b>Tageskarten</b>			
Erwachsene	EUR	6,20	6,90
Erwachsene ermäßigt	EUR	5,60	5,60
Jugend (15 - 18 Jahre)	EUR	4,40	4,40
Schüler (- 14 Jahre)	EUR	3,10	3,40
<b>Nachmittagskarten</b>	<b>Einheit</b>	<b>Jahr 2023</b>	<b>Jahr 2024</b>
Erwachsene	EUR	4,80	5,30
Jugend	EUR	3,40	4,90
Schüler	EUR	2,50	3,80
Abendkarte ab 17 Uhr	EUR	3,10	3,40
Gruppenkarten Jugend	EUR	2,30	2,60
Gruppenkarten Schüler	EUR	2,50	2,80
10-er Block Erwachsene	EUR	31,50	33,20
Saisonskarte Kinder	EUR	27,40	30,40
Saisonskarte Jugend	EUR	33,60	37,30
Saisonskarte Erwachsene	EUR	49,80	55,30



Saisonskarte Familie	EUR	90,90	101,00
----------------------	-----	-------	--------

## 7. Vermietung von Räumlichkeiten der Mittelschule Bezau

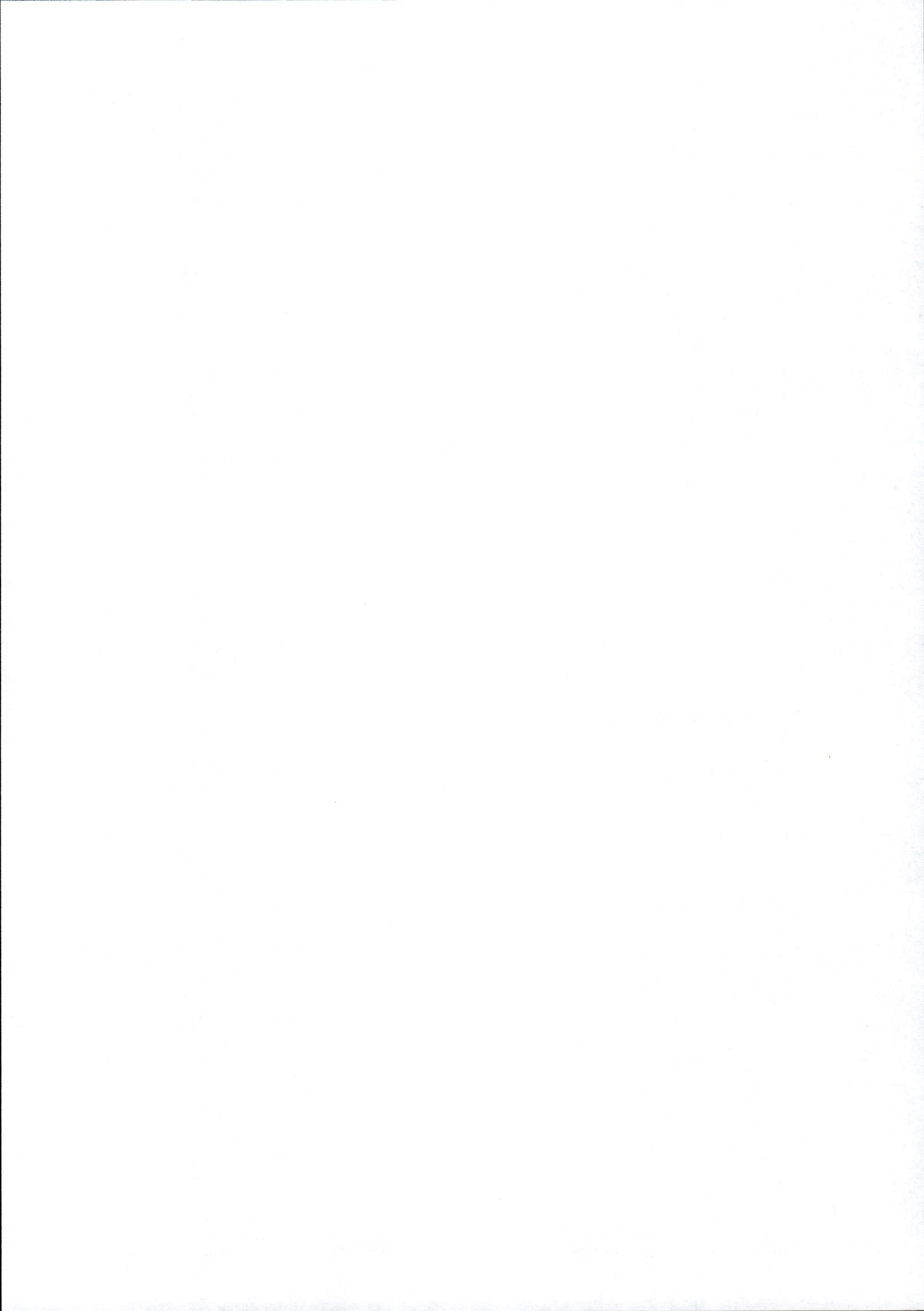
an außerschulische Institutionen oder Privatpersonen:

	Einheit	Jahr 2023	Jahr 2024
Turnhalle	EUR	36,50	39,00
Umkleideräume ohne Verwendung der Duschen	EUR	24,30	26,00
Umkleideräume mit Verwendung der Duschen	EUR	36,50	39,00
Bezeggsaal inkl. Konzertbestuhlung	EUR	591,50	624,00
Bezeggsaal inkl. Tische, Stühle, Bühne & Galerie	EUR	713,10	752,00
Seminarraum pro Abend	EUR	42,00	45,00
Seminarraum Tagespauschale	EUR	107,20	113,00
Foyer inkl. Seminarraum pro Abend	EUR	42,00	45,00
Foyer inkl. Seminarraum Tagespauschale	EUR	107,20	113,00
Schulküche	EUR	50,00	53,00
Werkraum	EUR	50,00	53,00
Tonraum	EUR	36,50	39,00
Gymnastikraum EG	EUR	36,50	39,00
Boulderraum	EUR	36,50	39,00
Klassenraum	EUR	36,50	39,00
Musiksaal	EUR	36,50	39,00
Reinigung	EUR	31,00	39,00
Haustechniker	EUR	36,50	39,00
WC-Betreuung	EUR	24,30	26,00
Sicherheitsdienst	EUR	Direktverr.	Direktverr.
Brandwache	EUR	Direktverr.	Direktverr.

## 8. Vermietung von Räumlichkeiten der Mittelschule Bezau

an Vereine

	Einheit	Jahr 2023	Jahr 2024
Turnhalle	EUR	24,30	26,00
Umkleideräume ohne Verwendung der Duschen	EUR	13,30	14,00
Umkleideräume mit Verwendung der Duschen	EUR	24,30	26,00
Bezeggsaal inkl. Konzertbestuhlung	EUR	243,20	257,00
Bezeggsaal inkl. Tische, Stühle, Bühne & Galerie	EUR	392,50	414,00
Seminarraum pro Abend	EUR	24,30	26,00
Seminarraum Tagespauschale	EUR	63,30	67,00
Foyer inkl. Seminarraum pro Abend	EUR	24,30	57,00
Foyer inkl. Seminarraum Tagespauschale	EUR	63,30	67,00
Schulküche	EUR	30,00	32,00
Werkraum	EUR	30,00	32,00
Tonraum	EUR	24,30	26,00
Gymnastikraum EG	EUR	24,30	26,00
Boulderraum	EUR	24,30	26,00
Klassenraum	EUR	24,30	26,00
Musiksaal	EUR	24,30	26,00
Reinigung	EUR	31,00	33,00
Haustechniker	EUR	36,50	39,00
WC-Betreuung	EUR	24,30	26,00





Sicherheitsdienst	EUR	Direktverr.	Direktverr.
Brandwache	EUR	Direktverr.	Direktverr.

## 9. Vermietung von Räumlichkeiten der Mittelschule Bezau

*an das Bildungshaus Bezau*

	Einheit	Jahr 2023	Jahr 2024
Turnhalle	EUR	28,70	31,00
Umkleideräume ohne Verwendung der Duschen	EUR	19,30	21,00
Umkleideräume mit Verwendung der Duschen	EUR	28,70	31,00
Bezeggsaal inkl. Konzertbestuhlung	EUR	475,40	500,00
Bezeggsaal inkl. Tische, Stühle, Bühne & Galerie	EUR	574,90	606,00
Seminarraum pro Abend	EUR	28,70	31,00
Seminarraum Tagespauschale	EUR	76,30	81,00
Foyer inkl. Seminarraum pro Abend	EUR	28,70	31,00
Foyer inkl. Seminarraum Tagespauschale	EUR	76,30	81,00
Schulküche	EUR	40,00	43,00
Werkraum	EUR	40,00	43,00
Tonraum	EUR	28,70	31,00
Gymnastikraum EG	EUR	28,70	31,00
Boulderraum	EUR	28,70	31,00
Klassenraum	EUR	28,70	31,00
Musiksaal	EUR	28,70	31,00
Reinigung	EUR	31,00	33,00
Haustechniker	EUR	36,50	39,00
WC-Betreuung	EUR	24,30	26,00
Sicherheitsdienst	EUR	Direktverr.	Direktverr.
Brandwache	EUR	Direktverr.	Direktverr.

## 10. Vermietung von Räumlichkeiten des Sicherheitszentrum Bezau

*an außerschulische Institutionen oder andere Personen gem. Hausordnung*

	Einheit	Jahr 2023	Jahr 2024
Seminarraum pro Abend	EUR	58,60	62,00
Seminarraum pro Tag	EUR	171,40	181,00
Reinigung	EUR	33,20	35,00

## 11. Vermietung von Räumlichkeiten des Sicherheitszentrum Bezau

*an Vereine*

	Einheit	Jahr 2023	Jahr 2024
Seminarraum pro Abend	EUR	24,30	26,00
Seminarraum pro Tag	EUR	59,70	63,00
Reinigung	EUR	31,00	33,00

## 12. Vermietung von Räumlichkeiten des Sicherheitszentrum Bezau

*an das Bildungshaus Bezau*

	Einheit	Jahr 2023	Jahr 2024
Seminarraum pro Abend	EUR	28,70	33,00
Seminarraum pro Tag	EUR	76,30	81,00
Reinigung	EUR	31,00	33,00



### 13. Vermietung von Parkplätzen in der Tiefgarage des Sicherheitszentrum Bezau (inkl. 20% Ust.)

	Einheit	Jahr 2023	Jahr 2024
Miete pro Tag (24 Stunden)	EUR	6,00	6,50
Miete pro Monat (Mietdauer < 1 Jahr)	EUR	71,00	75,00
Staffelung bei Mietdauer von mindestens 1 Jahr:			
Miete monatlich bei 1 - 5 Stellplätzen	EUR	61,00	64,00
Miete monatlich bei 6 - 9 Stellplätzen	EUR	54,00	57,00
Miete monatlich ab 10 Stellplätzen	EUR	48,00	51,00

### 14. Leistungen durch den Bauhof

	Einheit	Jahr 2023	Jahr 2024
Fachkraft	EUR	49,00	54,00
Hilfskraft	EUR	38,00	42,00
Carraro	EUR	49,00	54,00
Lindner Schlepper	EUR	49,00	54,00

#### Wortmeldungen:

Isabella Moosbrugger

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, die Entgelte 2024 für die Benützung von Anstalten, Betrieben und Einrichtungen der Marktgemeinde Bezau in der vorliegenden Form zu beschließen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## 4. Beschäftigungsrahmenplan 2024

### Sachverhalt:

Der Beschäftigungsrahmenplan 2024 wird vom Gemeindegassier und Bürgermeister erläutert. Dieser umfasst gesamt 29 Angestellte mit einem Vollzeitäquivalent von 15,4370 Stellenprozent, davon 19 Frauen und 10 Männer.

Beim Vollzeitäquivalent hat sich gegenüber dem Jahr 2023 eine Reduzierung von 0,632 Stellenprozent ergeben. Dies resultiert daraus, dass im Bürgerservice zwar die Stellenprozent etwas erhöht wurden, da künftig einige Aufgaben aus der Buchhaltung (nach dem Wechsel des Teams in die Finanzverwaltung Hinterwald) vom Bürgerservice übernommen werden. Eine Mitarbeiterin übernimmt seit Herbst 2023 zusätzliche Aufgaben, die das neue Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz fordert. Im Kindergarten gibt es eine kleine Reduzierung und die Mitarbeiter in der Buchhaltung wechseln (geplant) ab 1. April in die Finanzverwaltung Hinterwald.

Der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2024 wurde auch im Vorfeld bereits in der letzten Sitzung im Finanzausschuss ausführlich besprochen.

	System alt	System neu
Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6 – Lehrling	1,6000	4,7495
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	2,4275	6,6500
<b>Beschäftigungsobergrenzen gesamt</b>	<b>4,0375</b>	<b>11,3995</b>





	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Beamte					
Angestellte	19	65,52	7	22,12	89,38
Angestellte i.h.V.			3	10,62	10,62
<b>Summe</b>	<b>19</b>	<b>67,26</b>	<b>10</b>	<b>32,74</b>	<b>100,00</b>

	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Gehaltsklasse 1 bis 6	10	35,40	4	14,10	49,56
Gehaltsklasse 7 bis 14	9	31,86	6	18,58	50,44
<b>Summe</b>	<b>19</b>	<b>67,26</b>	<b>10</b>	<b>32,74</b>	<b>100,00</b>

Wortmeldungen:

Keine Wortmeldungen

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den vorliegenden Beschäftigungsrahmenplan 2024 über 15,4 FTE (Vollzeitäquivalent) zu beschließen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen**

**5. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung Teilfläche von GST-NR 313, KG 91003 Bezau – Meusburger Christof**

Sachverhalt:

Das mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.11.2023 eingeleitete Auflageverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom 14.11.2023 bis 12.12.2023 durchgeführt.

Es sind folgende Stellungnahmen eingelangt, welche der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden:

- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht – Geologie
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Forstwesen
- Sektion Vorarlberg des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung
- Gemeinde Bizau
- Gemeinde Reuthe

Wortmeldungen:

Keine Wortmeldungen

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bezau entsprechend der vorliegenden Verordnung und gemäß dem der Verordnung als Anlage angeschlossenen Lageplan zu ändern.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**





## 6. Vertragsraumordnung – Vereinbarung mit Greber Arnold

### Sachverhalt

Erich Reiner berichtet aus dem Raumplanungsausschuss: der Widmungswunsch besteht bereits seit längerem, hat sich aber verzögert, da das REP erst fertiggestellt werden sollte. Die Widmungswerber waren entsprechend informiert. Der Widmungswunsch widerspricht nicht den im REP festgehaltenen Vorgaben, somit gibt es eine positive Empfehlung aus dem Raumplanungsausschuss. Um den Vorgaben des REP zu entsprechen und die Raumplanungsziele zu erfüllen, ist im REP definiert, dass ein Raumplanungssvertrag notwendig ist, der einige Dinge regelt, unter anderem die Hauptwohnsitzeigenschaft.

Der Raumplanungsvertrag, wie wir ihn in Bezau handhaben, wurde vom Landesvolksanwalt geprüft und seine Ergebnisse der BH Bregenz zur Kenntnis gebracht. Die Stellungnahme der BH Bregenz wurde in den vorliegenden Raumplanungsvertrag eingearbeitet.

Bürgermeister Hubert Graf präsentiert den aktuellen Vertragsentwurf und weist im Besonderen auf die genannten Änderungen bzw. Ergänzungen hin.

### Wortmeldungen:

Kaspar Moll

Es wird die Frage gestellt, ob der Vertrag auch an den künftigen Käufer des Grundstückes übergeht, was so ist, der Vertrag ist überbindend.

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, der vorliegenden Vertragsraumordnungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Bezau und Greber Arnold zuzustimmen und den Bürgermeister der Marktgemeinde Bezau sowie ein Vorstandsmitglied zur notariell beglaubigten Unterzeichnung zu ermächtigen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## 7. Vertragsraumordnung – Vereinbarung mit Gmeiner Hubert

### Sachverhalt

Erich Reiner berichtet aus dem Raumplanungsausschuss: auch bei diesem Projekt geht es darum den Vorgaben im REP zu entsprechen und die Raumplanungsziele zu erfüllen. Abweichend vom vorherigen Projekt ist hier ein größeres Wohnobjekt mit mehr als 6 Wohnungen geplant. Gemäß der festgelegten und beschlossenen Ziele im REP sollen bei Projekten mit mehr als 6 Wohnungen 100% der Wohnnutzflächen als gemeinnütziger und geförderter Wohnbau (entsprechend der jeweils aktuellen Wohnbauförderrichtlinien des Landes Vorarlberg) umgesetzt werden. 25% dieser Wohnnutzflächen (aufgerundet auf ganze Wohneinheiten und mindestens zwei Wohneinheiten) sollen durch die Gemeinde vergeben werden können. Im Raumplanungsvertrag werden diese Vorgaben verschriftlicht und in weiterer Folge verbindlich umgesetzt.

Das geplante Bauprojekt wird zweigeteilt – das Bestandsgebäude bleibt erhalten, dort sollen 3 Wohnungen entstehen. Im neuen Baukörper sollen 8 Wohnungen mit Tiefgarage entstehen. Das Projekt war schon mehrfach im Bauausschuss, es wurde





einiges diskutiert und seitens des Bauausschusses wurde auch immer klar informiert, dass das Projekt entsprechend der Wohnbauförderrichtlinien errichtet werden muss. Der Projektbetreiber steht dieser Vorgabe positiv gegenüber, was sehr erfreulich ist.

Wortmeldungen:

Thomas Schwarz, Michael Natter, Florian Meusburger

Die Frage wird gestellt, ob auch die Inanspruchnahme der Wohnbauförderung geregelt ist, sprich, ob auch jemand die Wohnung kaufen kann, der die Wohnbauförderung nicht in Anspruch nimmt und die Wohnung dann als Hauptwohnsitz vermietet. In diesem Fall wäre auch die Miete vertraglich nicht gedeckelt, eine Mietobergrenze ist nicht vertraglich geregelt. Welche Wohnung letztlich durch die Gemeinde zugewiesen werden, ist nicht vertraglich geregelt, wichtig wird weiterhin eine gute Kommunikation zwischen Gemeinde und Projektbetreiber.

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, der vorliegenden Vertragsraumordnungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Bezau und Gmeiner Hubert zuzustimmen und den Bürgermeister der Marktgemeinde Bezau sowie ein Vorstandsmitglied zur notariell beglaubigten Unterzeichnung zu ermächtigen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**8. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung Teilfläche von GST-NR 600/2, KG 91003 Bezau – Greber Arnold**

Sachverhalt:

Herr Arnold Greber, Wuhweg 7, 6973 Höchst, hat einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche von GST-NR 600 (nach Grundstücksteilung NEU 600/2), KG 91003 Bezau, eingebracht.

Die beabsichtigte Umwidmungsfläche ist im aktuell gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bezau als „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ ausgewiesen und soll in „Baufläche Wohngebiet (befristet) mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ umgewidmet werden.

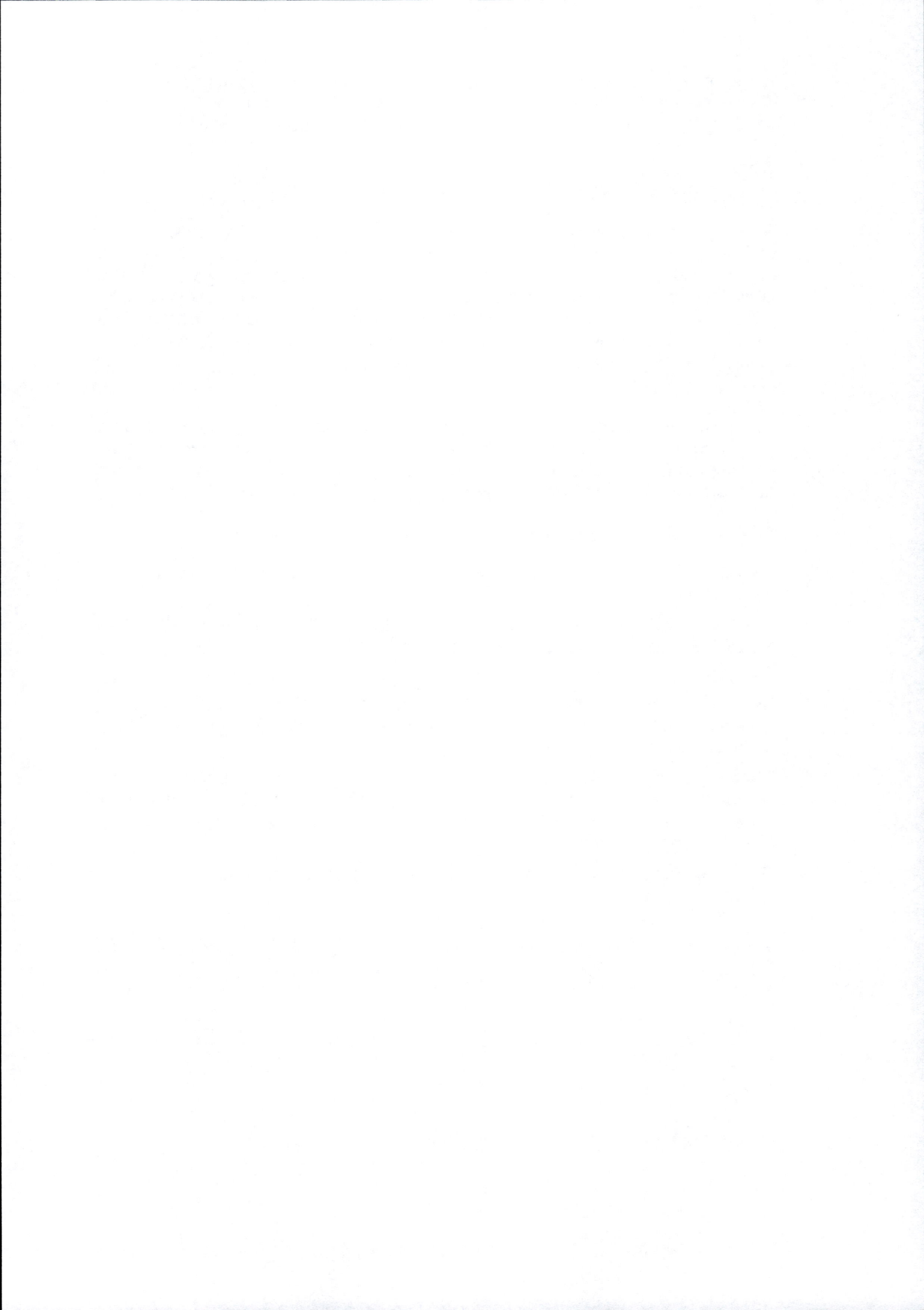
Durch die beantragte Umwidmung ergibt sich folgende Flächenbilanz:

**Aktenzahl: be031.2-12/2023**

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91003-600	FL	BW	F	-FL		410.1
<b>Summe</b>						<b>410.1</b>

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FL	BW	F	-FL		410.1
<b>Summe</b>					<b>410.1</b>

**Begründung / naturräumliche Verhältnisse:**



Der Bauwerber beabsichtigt, das Grundstück zu veräußern. Es gibt bereits einen Kaufinteressenten, der auf dem gegenständlichen Grundstück ein Wohnhaus errichten möchte.

Dem Gestaltungsbeirat und Bauausschuss der Marktgemeinde Bezau wurde ein Projektentwurf vorgelegt. Das Bauprojekt soll in Abstimmung mit dem Gestaltungsbeirat und Bauausschuss weiterentwickelt werden.

Der Umwidmungsantrag wurde vom Raumplanungsausschuss der Marktgemeinde Bezau behandelt und befürwortet.

Die Umwidmung kann gemäß § 23 Abs. 1 lit. a und b Raumplanungsgesetz wie folgt begründet werden:

1. Errichtung eines Wohnhauses auf der angeführten Grundstücksfläche.
2. Die Widmungsänderung liegt innerhalb der Grenzen des Räumlichen Entwicklungsplanes der Marktgemeinde Bezau.
3. Die Widmungsänderung ist zur Erlangung einer baurechtlichen Bewilligung des Bauvorhabens erforderlich.

Der entsprechende Entwurf der Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie der Erläuterungsbericht werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Wortmeldungen:

Isabella Moosbrugger, Stephan Plangger

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf der Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen und das entsprechende Auflageverfahren durchzuführen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**9. Entwurf Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR 600/2, KG 91003 Bezau – Greber Arnold**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau beabsichtigt gemäß dem vorigen Tagesordnungspunkt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-NR 600 (nach Grundstücksteilung neu GST-NR 600/2), KG 91003 Bezau, im Ausmaß von 410 m<sup>2</sup> von „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche Wohngebiet (befristet) mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet“.

Gemäß § 12 Abs. 4 lit. a Raumplanungsgesetz ist im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1) festzulegen.

Der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung sowie der entsprechende Erläuterungsbericht werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.







Für das Grundstück GST-NR 600 (nach Grundstücksteilung neu GST-NR 600/2), KG 91003 Bezau, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Geschoszahl (GZ) = EG + 1 OG festgelegt.

Wortmeldungen:

Keine Wortmeldungen

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-NR 600 (nach Grundstücksteilung neu GST-NR 600/2), KG 91003 Bezau, zu beschließen und das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Geschoszahl (GZ) = EG + 1 OG festzulegen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**10. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung Teilfläche von GST-NR 2078, KG 91003 Bezau – Gmeiner Hubert**

Sachverhalt:

Herr Hubert Gmeiner, Leiten 230/3, 6941 Langenegg, hat einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche von GST-NR 2078, KG 91003 Bezau, eingebracht.

Die beantragte Umwidmungsfläche ist im aktuell gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bezau als „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ ausgewiesen und soll in „Baufläche Mischgebiet (befristet) mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ mit einer Vorbehaltsfläche „gemeinnütziger Wohnbau oder geförderter Wohnbau“ umgewidmet werden.

Durch die beantragte Umwidmung ergibt sich folgende Flächenbilanz:

**Aktenzahl: be031.2-11/2023**

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91003-2078	FL	BM-[1]	F	-FL		622.6
<b>Summe</b>						<b>622.6</b>

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FL	BM-[1]	F	-FL		622.6
<b>Summe</b>					<b>622.6</b>

**Begründung / naturräumliche Verhältnisse:**

Der Bauwerber beabsichtigt, das Grundstück zu veräußern. Es gibt bereits einen Kaufinteressenten, der auf dem Grundstück GST-NR 2078, KG 91003 Bezau, ein Mehrfamilienhaus errichten möchte.

Dem Gestaltungsbeirat und Bauausschuss der Marktgemeinde Bezau wurde bereits ein Projektentwurf vorgelegt, der positiv beurteilt wurde. Im Projektentwurf wurden 8 Wohneinheiten ausgewiesen. Gemäß dem verordneten räumlichen Entwicklungsplan der Marktgemeinde Bezau sind bei Objekten ab mehr als 6 Wohneinheiten 100 % der Wohnnutzflächen als gemeinnütziger oder geförderter Wohnbau (entsprechend der jeweils aktuellen Wohnbauförderungsrichtlinien des Landes Vorarlberg) umzusetzen. 25 % dieser Wohnnutzflächen (aufgerundet auf





ganze Wohneinheiten und mindestens zwei Wohneinheiten) sollen durch die Gemeinde vergeben werden können. Daher wird bei der Umwidmung eine Vorbehaltsfläche „gemeinnütziger Wohnbau oder geförderter Wohnbau“ ausgewiesen. Dem Bauwerber ist diese Regelung bekannt.

Der Umwidmungsantrag wurde vom Raumplanungsausschuss der Marktgemeinde Bezau behandelt. Die beantragte Umwidmung ist für den Raumplanungsausschuss vorstellbar.

Die Umwidmung kann gemäß § 23 Abs. 1 lit. a und b Raumplanungsgesetz wie folgt begründet werden:

1. Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf Grundstück GST-NR 2078.
2. Die Widmungsänderung liegt innerhalb der Grenzen des Räumlichen Entwicklungsplanes der Marktgemeinde Bezau.
3. Die Widmungsänderung ist zur Erlangung einer baurechtlichen Bewilligung des Bauvorhabens erforderlich.

Der entsprechende Entwurf der Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie der Erläuterungsbericht werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Wortmeldungen:

Isabella Moosbrugger, Michael Beer

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf der Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen und das entsprechende Auflageverfahren durchzuführen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **11. Entwurf Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR 2078, KG 91003 Bezau – Gmeiner Hubert**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau beabsichtigt gemäß dem vorigen Tagesordnungspunkt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-NR 2078, KG 91003 Bezau, im Ausmaß von 623 m<sup>2</sup> von „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche Mischgebiet (befristet) mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ mit einer Vorbehaltsfläche „gemeinnütziger Wohnbau oder geförderter Wohnbau“.

Gemäß § 12 Abs. 4 lit. a Raumplanungsgesetz ist im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1) festzulegen.

Der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung sowie der entsprechende Erläuterungsbericht werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Für das Grundstück GST-NR 2078, KG 91003 Bezau, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Geschoszahl (GZ) = EG + 1 OG festgelegt.

Wortmeldungen:





Michael Beer

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-NR 2078, KG 91003 Bezau, zu beschließen und das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Geschoszahl (GZ) = EG + 1 OG festzulegen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **12. Kundmachung von Landtagsbeschlüssen**

(Gesetze siehe <https://vorarlberg.at/laufende-gesetzesvorhaben>)

- a) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof
- b) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über den Landesvolksanwalt
- c) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Pflegeheimgesetzes
- d) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Kinder- und Jugendanwaltschaftsgesetzes
- e) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Spitalgesetzes
- f) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Jagdgesetzes
- g) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung

**Von der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau wird keine Volksabstimmung zu den angeführten Gesetzesbeschlüssen verlangt.**

## **13. Rückblick/Vorschau**

Bürgermeister Hubert Graf berichtet über

### **erreichte Ziele im Jahre 2023**

- Anand helfo, Freiwilligenbörse in den witus Gemeinden
- Blühstreifen in der 2. Auflage
- Errichtung einer neuen Postpartnerstelle
- REP Projektabschluss
- Exkursion der Gemeindevertreter nach Dornbirn, Firma Ilg
- Test Busterminal Kloster – Standort für das Projekt aber leider nicht geeignet
- PSG: Erwerb Haus Platz 365
- go life der EEG Bezau
- Gründung Finanzverwaltung Hinterwald, geplanter Start 1.4.2024
- Baurechtsvertrag für Haus 47
- Start Umsetzung Projekt Tennisanlage

**Verschiedene Projekte sind in Vorbereitung**, unter anderem die Errichtung einer PV Anlage bei der Mittelschule Bezau, FWP Sonnseite, Schlüsselverhandlung mit dem



Trinkwasserverband Bregenzerwald, Prüfung Sanierung oder Neubau Vinzenzheim, Sanierung alte Volksschule, zentrale Tiefgarage, Beteiligung am Projekt Albrecht Josef, Austausch der Ölheizung im Schwimmbad, Ausschreibung Projekt „alte Krone“.

**Ziele für 2024** sind unter anderem die Gründung einer Klima-Energie-Modellregion (KEM) in den witus Gemeinden, PSG Erwerb der Grundstücksflächen am Stein, Sanierung Wegabschnitt 2 – Obere Hinterdorf, Fertigstellung PV Anlage Mittelschule, Trinkwasserverband Bregenzerwald, zentrale Tiefgarage, Projektstart vom Bereich 1 laut Infrastrukturmasterplan.

## **14. Berichte**

### **Berichte aus den Arbeitsgruppen und Ausschüssen**

- Bauausschuss, nächste Sitzung am 19.12.2023
- Raumplanungsausschuss
- Finanzausschuss
- AG Tourismus und Landwirtschaft
- AG Soziales und Ehrenamt
- AG e5 und EEG-Bezau

### **Berichte des Bürgermeisters**

- Baustart Projekt Tennisanlage
- Neubau VS-KIGA, nächste Schritte:
  - Ausschreibung weiterer Vergabepakete
  - Materialisierung (Böden, Wände und Decken)
  - PV Anlage (Ja/Nein)
  - Termine

### **Vorschau:**

- Alpencup 26.-28.01.2024 Oberstdorf Allgäu
- Baurechtsvertrag Tennisanlage

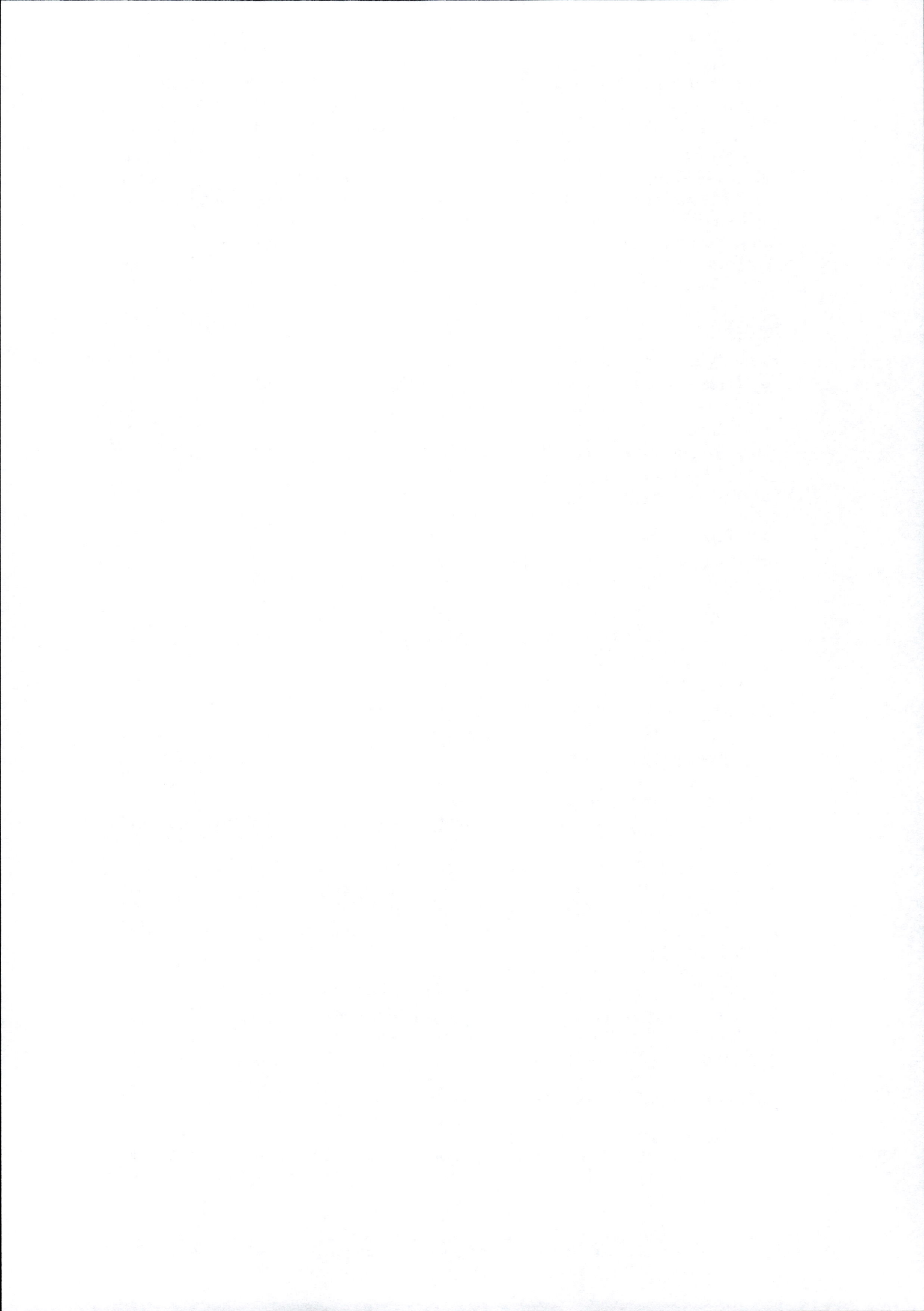
### **Berichte aus dem Gemeindevorstand**

- Besichtigung Stand Ausbau Schützen Anlage im MS – Abstimmung zu offenen Punkten
- Sperrstundenverlängerung für VFB Veranstaltung am 07.12.2023
- Baurechtsvertrag Haus 47 – Beilage C „Qualitätsanforderungen“
- Handhabung zum Regio Projekt „der BW fährt Ski“
- Empfehlung zum Einbau von vorhandenem Erdmaterial beim Projekt VS-KIGA
- Situation Budget 2024
- Ansuchen der Pfarrkirche Bezau
- Behandlung von Bauabstandsnachsichten (2x H. Ostowar)
- Ergebnis Infrastrukturmasterplan Bereich Trinkwasser
- Materialisierung Projekt VS-KIGA – Rolle Kernteam
- Handhabung Förderbeitrag für Pflanzenkohle – Blühstreifenaktion 2024

### **Verständigungen gemäß Gewereregister**

- Eintragungen ins Gewereregister
  - Benjamin und Josef Fröwis GmbH, Tobias Fröwis, Tischler, verbunden mit Modellbauer, Bootsbauer, Binder, Drechsler, Bildhauer (verbundenes Handwerk)







- Jeanette Schaiden, Direktvertrieb
- Kilian Krieg, Gastgewerbe gemäß § 111 Abs.1 Z.2 GewO 1994 Betriebsart: Cafe-Restaurant (Katrina)
- Mathias Michael Bremm, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Bezau, Ellenbogen 519
- Bestellung eines gewerberechlichen Geschäftsführers
  - Benjamin und Josef Fröwis GmbH, Tobias Fröwis
- Löschung eines gewerberechlichen Geschäftsführers
  - Benjamin und Josef Fröwis GmbH, Josef Fröwis??
  - Pempe Özgün-Kati, Gastgewerbe (Imbiss Happy Point)
- Standortverlegungen
  - Svetlana Ondrejčiková, Personenbetreuung von Bezau nach Lingenau
  - Mirjana Ménesi, Personenbetreuung von Pfaffing nach Bezau
- Gewerbelöschungen
  - Benjamin und Josef Fröwis GmbH, Josef Alois Fröwis, Bodenleger, Zurücklegung der Gewerbeberechtigung bzw. Zurücklegung des Fortbetriebsrechtes

#### **15. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung**

Die Verhandlungsschrift über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung am 13. November 2023 wurde an alle Mitglieder der Gemeindevertretung übermittelt.

**Die Verhandlungsschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.**

#### **16. Allfälliges**

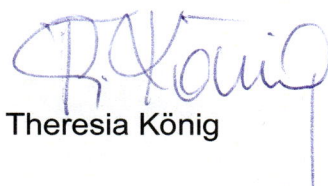
##### **16.1.**

Projekt „Bezau Sonnseite“, es fehlten bis vor kurzem noch 3 Unterschriften, eine ist zwischenzeitlich eingelangt, eine weitere soll kurzfristig erfolgen und da das Projekt gesplittet wird, kann die Baueingabe für einen Teil des Projekts erfolgen, auch wenn die 3. Unterschrift noch fehlen sollte.

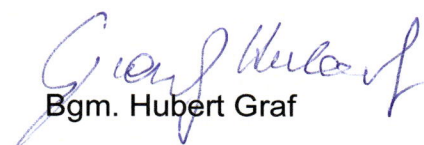
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eintreffen, bedankt sich der Vorsitzende bei den anwesenden GemeindevertreterInnen für ihre gute Arbeit das ganze Jahr hindurch.

Der Vorsitzende beschließt die Sitzung und um 21:10 Uhr

Die Schriftführerin

  
Theresia König

Der Vorsitzende

  
Bgm. Hubert Graf

